Herbstturnier 2019

125 Scheiben Trap und Finale

WANN:	Samstag, den **12.10.2019**, **09:00 Uhr**
WO:	Schießstand Rheinblick, Weißer Weg 11, 65201 Wiesbaden
WAS:	125 Scheiben sportlich Trap und Finale der sechs besten Schützen
WIEVIEL:	€ 90 Startgebühr je Schütze; € 45 für Junioren
WER:	Maximal 72 Teilnehmer
AUSRICHTER:	Wurftaubenclub Wiesbaden e. V.
WETTKAMPFLEITUNG:	Bernd Ocker

Anmeldungen vorab per Mail an bernd.ocker@wtc-wiesbaden.de.

Die Aufnahme in die Starterliste erfolgt nach Eingang des Startgeldes mit Namen des Teilnehmers auf folgende Bankverbindung.

Wurftaubenclub Wiesbaden
Stichwort: Herbstturnier 2019
IBAN: DE26 5105 0015 0100 4054 71
BIC: NASSDE55XXX

Anfahrtsbeschreibung sowie weitere **Informationen** und eventuelle **Änderungen** unter www.wtc-wiesbaden.de.

Es wird nach den Regeln des DSB und der ISSF geschossen. Es gelten die veröffentlichten Teilnahmebedingungen.

Gesamtsieger **€ 600,** 1. Platz Klasse B **€ 400,** 1. Platz Klasse C **€ 300.**
Weitere Geldpreise bis Platz 6 jeder Klasse. Alle Preise erst bei einer Mindestzahl von 42 Schützen.

Die Familie Gombert bietet in unserer vereinseigenen gemütlichen **Gaststätte** ein abwechslungsreiches Angebot an warmen und kalten Speisen und Getränken.

Wir freuen uns auf euch

Wurftaubenclub Wiesbaden e. V.
Der Vorstand

Teilnahmebedingungen Herbstturnier 2019

1. Die Teilnahme am Wettkampf kann durch Schützen mit gültiger waffenrechtlicher Erlaubnis und eigener Waffe sowie durch Mitglieder des Wurftaubenclubs Wiesbaden erfolgen. Über die Teilnahme entscheidet in Zweifelsfällen die Wettkampfleitung.
2. Als Junior gelten Teilnehmer mit Geburtsjahr bis einschließlich 1999.
3. Mit Anmeldung und Teilnahme am Wettkampf bestätigt der Teilnehmer, dass er die datenschutzrechtlichen Informationen des Ausrichters in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt. Die datenschutzrechtliche Information kann im Internetauftritt des Wurftaubenclubs Wiesbaden e. V. unter www.wtc-wiesbaden.de/Einladungen und Ausschreibungen eingesehen werden.
4. Die maximale Anzahl an Teilnehmern ist auf 72 Schützen begrenzt.
5. Nach 75 Scheiben erfolgt eine Einteilung in die Klassen A, B und C durch Drittelung.
6. Voraussetzung für eine garantierte Teilnahme am Wettkampf ist der vorherige Eingang des Startgeldes auf die in der Einladung angegebene Bankverbindung. Der zeitliche Eingang des Startgeldes entscheidet im Zweifel über die Reihenfolge bei der Platzvergabe.
7. Bei einer Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl wird eine Warteliste angelegt. Nachrücken kann nur der Schütze, der am ersten Wettkampftag um 08:30 Uhr auf dem Stand anwesend ist und sich nach Aufruf bei der Wettkampfleitung meldet. Über die Reihenfolge in der Warteliste entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldung.
8. Das überwiesene Startgeld wird bei einem Rücktritt des Schützen nur dann erstattet, wenn der frei gewordene Platz anderweitig vergeben werden kann. Die Erstattung erfolgt in dem Fall maximal in der Höhe des Startgeldes des nachfolgenden Schützen.
9. Jeder Teilnehmer ist für die von ihm abgegebenen Schüsse verantwortlich und muss einen ausreichenden Versicherungsschutz sicherstellen. Der Ausrichter übernimmt keine Haftung!
10. Es gelten generell die in der Einladung bekannt gegebenen Bedingungen.
11. Es wird nach den Regeln des DSB und der ISSF und nach der Finalregel 2012 geschossen. Die Vorergebnisse werden in das Finale übernommen.
12. Die veröffentlichten Rotteneinteilungen einschließlich der jeweiligen Schießzeiten sind für die Schützen verbindlich. Schützen, die nicht zum Beginn einer Rotte auf dem jeweiligen Stand anwesend sind, können aus der jeweiligen Rotte ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anrecht darauf, die verpasste Runde nachholen zu können.
13. Legt ein Schütze Protest gegen eine Wettkampfrichterentscheidung ein, bildet die Wettkampfleitung eine Jury, die aus drei erfahrenen Schützen besteht. Der Schütze hat eine Protestgebühr in Höhe von 100 € zu zahlen, die bei Erfolglosigkeit des Protestes verfällt.
14. Der Ausrichter entscheidet über die Höhe der Preisgelder.
15. Die Preisgelder werden am Ende des Wettkampfes direkt ausgehändigt. Ist der jeweilige Schütze nicht anwesend oder hat er nicht zuvor gegenüber der Wettkampfleitung einen Vertreter benannt, verfällt der Anspruch des Teilnehmers.